

Vorbericht

zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 NBSV

Die Notwendigkeit für die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 gemäß § 80 GO i.V.m. § 8 GemHVO resultiert unter anderem aufgrund folgender Entwicklungen:

Für das Projekt „Gemeinschaftsschule an der Schlei Anbau“ wurden durch bisherige Beschlüsse der Verbandsversammlung insgesamt 9.950.000,00 € bereitgestellt. Für die Fertigstellung des Anbaus und die Begleichung sämtlicher Schlussrechnungen werden zusätzlich 700.000,00 € an Haushaltsmittel benötigt.

Durch die mangelhafte Ausführung eines Gewerkes bei dem Projekt und die Neuvergabe des Gewerkes müssen die hierdurch entstanden Mehrkosten bei nichtgütlicher Einigung über den Rechtsweg eingeklagt werden. Für einen erforderlichen Rechtsbeistand und ein eventuelles Klageverfahren werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € benötigt.

Für die Reparatur von Hallenböden sowie Prallschutz in den Sporthallen der Gemeinschaftsschule werden Mittel in Höhe von 16.500,00 € benötigt.

Für die Sanierung der Regelungstechnik und die Nachdämmarbeiten an der Heizungsanlage der Gemeinschaftsschule werden 80.000,00 € zusätzliche Mittel benötigt.

Zudem werden für die Ausstattung der Klassenräume und Fachräume im Anbau der Gemeinschaftsschule 44.000,00 € für Kleinstgegenstände benötigt, da diese als Aufwand verbucht werden, jedoch als Investition eingeplant.

Ergebnisplan

Durch die Neuberechnung der Schulverbandsumlage und durch die Schulkostenbeiträge erhöhen sich die Erträge um 223.800,00 €. Gleichzeitig erhöhen sich aber auch die Aufwendungen in Höhe von 192.100,00 € für die Reparatur der Hallenböden und Prallschutz der Sporthallen an der Gemeinschaftsschule, Kleinstgegenstände im Anbau der Gemeinschaftsschule und der Nachdämmung der Heizungsanlage der Gemeinschaftsschule und Mehrbedarf für Kreditzinsen.

Finanzplan

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unverändert bei 329.400,00 €.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um 700.000,00 Euro. Darin enthalten sind die Mehrkosten für den Anbau an der Gemeinschaftsschule an der Schlei für die Fertigstellung des Anbaus und die Begleichung sämtlicher Schlussrechnungen.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen erhöht sich um 700.000,00 €.

Ergebnisplan

Der Gesamtbetrag der Erträge vermehrt sich durch die Berechnung der Schulkostenbeiträge und der Neuberechnung der Schulverbandsumlage um **223.800 Euro**.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen			-6.200 €
	Schulverbandsumlage	-6.200 €	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
	Schulkostenbeiträge	230.000 €	
Gesamtveränderung			223.800 €

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um **192.100 Euro**.

			140.500 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistg.			
	Reparatur Hallenböden und Prallschutz Sporthallen GemS Kleinstgegenstände Anbau GemS Nachdämmung Heizung GemS	140.500 €	
Sonstige Aufwendungen			
	Rechtsberatungskosten	20.000 €	20.000 €
	Mehrbedarf Kreditzinsen	31.600 €	31.600 €
Gesamtveränderung			192.100 €

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vermehrt sich somit und liegt nun bei **832.200 Euro**.

Finanzplan

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vermehrt sich und liegt bei **621.700 Euro**.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unverändert bei **329.400 Euro**.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich durch die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel für den Anbau an der Gemeinschaftsschule um **700.000 Euro**.

Baumaßnahmen			+ 700.000 €
	Mehrkosten Anbau an der Gemeinschaftsschule	+700.000 €	
Gesamtveränderung			+ 700.000 €

Im Übrigen wird auf die einzelnen Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie auf die Darstellung der erheblichen Investitionen verwiesen.

Durch die entstandenen Mehrkosten ist eine höhere Kreditaufnahme nötig, sodass sich die Aufnahme von Krediten von Investitionen um **700.000 Euro** erhöht.

2. Umlageberechnung für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2026

Nahbereichsschulverband Kappeln

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schülerzahlen			Insgesamt (Sp.3 bis 5)	Durchschnitt (1/3)	Verhältniszahlen der Schulkinder	von den Schul- lasten i.H.v. 4.498.000,00 entfallen auf die Gemeinden dem Verhältnis der Schulkinder Euro
		2023	2024	2025				
1	2	3	4	5	6	7	8a	9
1	Arnis	7	6	2	15	5,00	0,84650	38.076
2	Brodersby	24	19	17	60	20,00	3,38599	152.302
3	Dörphof	39	44	48	131	43,67	7,39330	332.551
4	Grödersby	15	13	13	41	13,67	2,31432	104.098
5	Kappeln	430	424	414	1268	422,67	71,55772	3.218.666
6	Karby	32	30	26	88	29,33	4,96555	223.350
7	Oersberg	12	9	12	33	11,00	1,86229	83.766
8	Rabenkirchen-Faulück	22	32	30	84	28,00	4,74038	213.221
9	Winnemark	25	13	14	52	17,33	2,93396	131.970
	Zusammen:	606	590	576	1772	590,67	100,0	4.498.000

6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) zum 1. Nachtrag 2026

Schüler 2018	790
Schüler 2019	790
Schüler 2020	762
Schüler 2021	768
Schüler 2022	816
Schüler 2023	824
Schüler 2024	820
Schüler 2025	806

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR		TEUR	EUR/Ew.	TEUR
	1	2		3	4	5
Ist - 2018	3.120	0	299	2.822	3.572	
Ist - 2019	2.822	0	197	2.624	3.322	
Ist - 2020	2.624	0	181	2.444	3.207	
Ist - 2021	2.444	0	184	2.259	2.942	
Ist - 2022	2.259	4.648,40	178	6.729	8.247	9.592,4
Soll - 2023 ²	6.729	9.592,40	384	15.938	19.342	
Soll - 2024	15.938	1.400,00	501	16.837	20.533	
Soll - 2025	16.837	3.987,90	490	20.335	25.229	
Soll - 2026	20.335	700	513	20.522	25.461	
Soll - 2027	20.522	0	3.258	17.264	21.419	
Soll - 2028	17.264	0	583	16.681	20.696	
Soll-2029	16.681	0	609	16.072	19.940	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

8. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2026 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO) zum 1. Nachtrag 2026

Maßnahmen	in Euro
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen Grundschule Karby	8.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen, EDV Grundschule Karby	20.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen, Gorch-Fock-Schule (GFS)	26.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen EDV, GFS	24.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen Gemeinschaftsschule (GemS)	17.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen EDV, GemS	32.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen Allgemeine Schulverwaltung	500
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen Schulsozialarbeit	1.500
Baumaßnahme GFS Brandschutz	300.000
Anbau an der Gemeinschaftsschule Mehrkosten	700.000
Gesamtinvestitionen	1.129.000
Finanzierung	
Investitionszuweisungen	329.400
Kreditaufnahme	700.000
Liquide Mittel für die Anschaffung bewegl. Anlagevermögens	99.600
Gesamtfinanzierung	1.129.000

9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO) zum 1. Nachtrag 2026

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz ¹⁾	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächti- gungen ²⁾	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴⁾	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	732,0	674,9	-	-	-	
2020	469,7	130,5	-	408,9	-	
2021	980,4	386,5	-	668,7	-	
2022	15.007,8	1.325,7	-	13.559,8	-	
2023	17.598,4	2.729,0	-	14.670,0	-	
2024	14.957,9	7.306,4	-	3.618,6	-	
2025	3.363,0	-	-	-	-	
2026	1.129,0	-	-	-	-	
2027	260,0					
2028	85,0					
2029	85,0	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**10. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2
Krediterlass im Haushaltsjahr 2026**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	783	129.000
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	1.000.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		1.129.000
10	Investitionszuwendungen	681	329.400
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		329.400
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g (neu § 85) der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19)		799.600

13. Übersicht über die Gesamtverschuldung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln jeweils zum 31. Dezember
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)

Haus- halts- jahre	Kredite nach § 85 GO	Kassen- kredite nach § 87 GO	Eigen- betriebe und andere Sonder- vermö- gen ²	Kom- munal unter- nehmen (>50 %) ³	andere Anstal- ten ⁴	Zweck- ver- bände (>50 %) ⁵	Gesell- schaf- ten ⁶	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)	Kom- munal- unter- nehmen (20% bis 50 %) ⁷	Zweckver- bände (20% bis 50 %) ⁸	andere Gesell- schaf- ten ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)	kreditähn- liche Rechtsge- schäfte ¹⁰	Bürg- schaften	Treuhand vermögen Mio. € ¹¹
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2021	2.259	0,000	0,000				0,000	2.259	2.941	0,000	0,000	2.259	261	0,000	0
2022	6.729	0,000	0,000				0,000	6.729	8.246	0,000	0,000	6.729	782	0,000	0
2023	15.938	0,000	0,000				0,000	15.938	19.342	0,000	0,000	15.938	1.851	0,000	0
2024	16.837	0,000	0,000				0,000	16.837	20.533	0,000	0,000	16.837	1.956	0,000	0
2025	20.335	0,000	0,000				0,000	20.335	24.799	0,000	0,000	0,000	0	0,000	0
2026	20.546	0,000	0,000				0,000	20.546	25.491	0,000	0,000	0,000	0	0,000	0
2027	17.309	0,000	0,000				0,000	17.309	21.475	0,000	0,000	0,000	0	0,000	0
2028	16.744	0,000	0,000				0,000	16.744	20.774	0,000	0,000	0,000	0	0,000	0
2029	16.439	0,000	0,000				0,000	16.439	20.396	0,000	0,000	0,000	0	0,000	0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften nach § 95o Abs. 1-3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106a GO, die von der Gemeinde getragen werden

³ Kommunalunternehmen nach § 106a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkasse

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50% beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %, ansonsten Spalte 7)

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein anderer Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der GO - Kredite vom 23. Januar 2017